

Betreff:**Haushaltssatzung 2016****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

25.02.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.02.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 15. März 2016 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2016 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2016 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2015 – 2019
 - b) den Haushaltsplänen 2016 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2015 – 2019 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2016 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung zu Wesentlichen Produkten und Maßnahmen in einzelnen Teilhaushalten werden nach Maßgabe der Einzelabstimmungen beschlossen (Anlage 3).
4. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 4.1 und 5.1).
5. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 4.2 und 5.2).
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der

Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 4.3 und 5.3).

7. Aus den **75 am besten bewerteten Einwohnergemeinderatsvorschlägen zum Bürgerhaushalt** werden aus dem Themenbereich ÖPNV die Bürgervorschläge Nr. 2, 16, 27 und 40 sowie aus dem Themenbereich Fuß- und Radverkehr die Bürgervorschläge Nr. 15, 18, 20, 24 und 37 inhaltlich aufgegriffen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. hierfür im Wirtschaftsplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH vorhandener Mittel unter Berücksichtigung bestehender Prioritäten umgesetzt.

Für die bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorschläge (Abschnitt C der Anlage 6.1) ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht erforderlich.

Die unter Abschnitt B der Anlage 6.1 aufgeführten Vorschläge werden auf Grund des Ergebnisses der Vorberatung in den Fachausschüssen abgelehnt.

Für die übrigen Top 75-Vorschläge werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Inhalte dieser Vorschläge bei Bearbeitung der jeweiligen Themen zu würdigen und in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltplanes 2016 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.
9. Der § 4 der Haushaltssatzung 2016 wird folgendermaßen geändert:

„Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.“

- 10.1 Der § 6 der Haushaltssatzung 2016 wird folgendermaßen erweitert:
"Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht übersteigen."

- 10.2 Die Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ wird unter lit. g) um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten ist bis zu einer Wertgrenze von 150.000 Euro im Einzelfall ein Geschäft der laufenden Verwaltung."

Sachverhalt:

1. Ergebnis des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die „Entgelttarife für Kindertagesstätten, Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung und für die Kindertagespflege“ einschließlich der vorliegenden Anträge beraten. Diese Anträge wurden angenommen.

Die in den Listen (Anlage 4.1 und 4.2.1) enthaltenen Anträge der Fraktionen (Nummer 101 und 102) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Nummer 120 und 124) sind daher in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses für erledigt erklärt worden.

2. Weitere Fraktionsanträge

Nach dem Versand der Vorlage „Haushaltssatzung 2016“ vom 18. Februar 2016 sind weitere Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingegangen (Anlage 0), die bei der Beratung in der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 25. Februar 2016 berücksichtigt werden sollen.

3. Gesamtergebnisse

Aus den Anträgen ergeben sich folgende neue Gesamtergebnisse (vgl. Ziffer 3 der Hauptvorlage bzw. der 1. Ergänzungsvorlage):

Ergebnishaushalt

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Mio. €	-12,7	-17,5	-11,3	-27,9
Überschussrücklage in Mio. €	172,6	155,1	143,8	116,0

Finanzaushalt

	2016	2017	2018	2019
Finanzmittelveränderung in Mio. €	-46,7	-47,3	-35,2	-31,7
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund) in Mio. €	30,5	-16,8	-52,0	-83,7

4. Sonstiges

Weiterhin sind in der Anlage auch eine Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag Nr. 128 und die Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag Nr. 49 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Nachversand Anfragen/Anträge der Fraktionen

2. Ergänzung Anlage 1 Stellungnahmen

2. Ergänzung Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
2. Ergänzung Anlage 4.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung

2. Ergänzung Anlage 5.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

*2. Ergänzung
zu*

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2016

und
Stellungnahmen zu
finanzwirksamen Anträgen

Stand: 25. Februar 2016

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2016 Nr. 49 der BIBS-Faktion

Text:

„Die Benutzung des BS Mobiltickets soll künftig ganztägig möglich sein und nicht erst ab 9 Uhr.“

Stellungnahme:

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) hat hierzu folgendes mitgeteilt:

- Die BSVG stellt derzeit rd. 6.000 anspruchsberechtigten Bürgern eine weitreichende Mobilität von täglich 9.00 Uhr bis Betriebsschluss zu einem Preis von monatlich 15 € im Rahmen des Mobiltickets zur Verfügung. Hierbei ist der durch die dauerhaft in Braunschweig aufzunehmenden Flüchtlinge zu erwartende Aufwuchs noch nicht berücksichtigt.
- Die teuren Spitzenzeiten vor 9.00 Uhr sind derzeit für Berechtigte des Mobiltickets ausgenommen, um die im Vergleich zu einer Monatskarte (Basis-Karte: 64,50 € im Stadt tarif) bestehende Preisdifferenz rechtfertigen zu können. Zudem kann bei den Berechtigten von einer größeren Flexibilität in der ÖPNV-Nutzung ausgegangen werden.
- Auf Basis der derzeitigen Anspruchsberechtigungen wird bei Ausweitung eine Erhöhung des Verlustausgleichbedarfs von rd. 700.000 € pro Jahr für die Durchführung der Kundenbeförderung erwartet. Das Gesamtdefizit der BSVG im Jahr 2016 wird auf Basis des Wirtschaftsplans rd. 18.848.000 € betragen.

Zudem hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Rahmen der Beteiligung zum Haushalt 2016 in seiner Sitzung am 8. Februar 2016 – möglichst zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25. Februar 2016 - um Prüfung gebeten, ob eine Einbeziehung des Zweckverbandes bzw. eine Genehmigung für die Ausweitung des Mobiltickets erforderlich wäre.

Das Mobilticket stellt keinen Fahrausweis im Rahmen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB) dar und ist nur in der Tarifzone 40/ Stadt tarif Braunschweig auf den Linien der BSVG gültig. Gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 5 in Verbindung mit § 12 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages entscheidet über die Festsetzung und Änderung von Beförderungstarifen letztlich die Gesellschafterversammlung der BSVG nach vorheriger Beratung im Aufsichtsrat. Eine Beteiligung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ist hierfür nicht erforderlich.

gez.

Schlimme

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Finanzhaushalt 2016 Nr. 128
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Wegfall der Haushaltsmittel für das Wegeleitsystem und für die beleuchteten Flucht- und Rettungswegkennzeichen für das städtische Stadion 2016 (141.000 €)

Es soll mit den Nutzern des Eintracht-Stadions darüber in Verhandlungen eingetreten werden, das bauliche und infrastrukturelle Änderungen des Stadions, die in der Folge von Veränderungen der jeweiligen Vorgaben der Sportfachverbände notwendig werden, durch die Nutzer finanziert werden.

Stellungnahme:

Aus meiner Arbeit beim Niedersächsischen Städtetag und meiner Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages, insbesondere beim dortigen Sportausschuss, weiß ich, dass dieses Grundsatzthema dort bekannt ist.

Es sollte weiterhin diskutiert werden, dass bauliche Veränderungen in Sportheinrichtungen, die ausschließlich auf Wunsch und Veranlassung von Sportfachverbänden wie dem DFL bzw. dem DFB vorgenommen werden und auch nur für diese zusätzlichen Nutzen erbringen, auch möglichst durch die Nutzer zu finanzieren sind, insbesondere wenn diese von den Infrastrukturverbesserungen selbst wirtschaftlich profitieren, z. B. durch höhere Übertragungsentgelte.

Erfahrungsgemäß sind solche Anliegen im Rahmen einer auf Bundesebene abgestimmten Vorgehensweise durchzusetzen. Die Stadt Braunschweig wird sich diesbezüglich weiter in den zuständigen Gremien engagieren und auch Gespräche mit den Nutzern des Stadions hierzu führen.

Gez.
Geiger

*2. Ergänzung
zu*

**Anlage 4
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	Diverse														
101	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	DIE LINKE.	Kostenfreie Bildung - Keine Kita-Entgelte! Die beiden Kindergartenjahre sollen auch zukünftig entgeltfrei sein.											dauerh. diverse
			JHA	Erledigt durch Beschlussfassung über den Antrag DS 16-01629 und den Änderungsantrag DS 16-01715.											Anmerkung der Verwaltung: In der Haushaltskonsolidierung wurde ein Jahresbetrag in Höhe von 3,8 Mio. € pro Jahr, für 2016 anteilig rd. 1,6 Mio. € (5/12) berücksichtigt. Beim Betrag in Höhe von 5,7 Mio. € handelte es sich um die maximal mögliche Entlastung durch die Wiedereinführung der Kindergartenentgelte.
102	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	Piraten	Kindergartenentgelte nicht einführen Wir Piraten halten kostenlose Bildung für eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, daher haben wir die Befreiung von Kita-Gebühren im Jahre 2011 als langfristige Investition in Bildung sehr begrüßt. Dies jetzt rückgängig zu machen, ist kurzsichtige Politik auf Kosten der nächsten Generationen - und damit auch der langfristigen Entwicklung der Stadt.											dauerh. diverse
			JHA	Erledigt durch Beschlussfassung über den Antrag DS 16-01629 und den Änderungsantrag DS 16-01715.											

Gesamtstädtisch

	Diverse														
162 neu	Diverse		SPD	Zuschussdynamisierung Die Zuschussdynamisierung wird vorerst nur im Jahr 2016, wie in den Ansatzveränderungen der Verwaltung vorgesehen, ausgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden für die Folgejahre keine zusätzlichen Einsparungen durch ein Aussetzen der Zuschussdynamisierung vorgesehen, sodass sich die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung nur um den Einsparbetrag aus 2016 reduzieren. Spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2017 legt die Verwaltung dem Rat dar, ob eine weitere Aussetzung der Zuschussdynamisierung erforderlich ist. Die Ansätze bei den Aufwendungen ändern sich dadurch wie folgt: Nr. 86: 2016 und Folgejahre: -39.000 Nr. 108: 2016 und Folgejahre: -44.700 Nr. 123: 2016 und Folgejahre: -75.000 Der Antrag betrifft die Anträge zum Ergebnishaushalt Nr. 121 und 122 sowie den mündlich im AfSG gestellten SPD-Änderungsantrag (in den Haushaltsunterlagen dargestellt nach Nr. 122) sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung Nr. 86, 108 und 123.											dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €	Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2016		2017		2018		2019		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	

Nachrichtlich: Anträge zum Stellenplan

(Die Behandlung dieser Anträge erfolgt im Rahmen der Vorlage "Haushalt 2016 - Stellenplan!")

	diverse												
--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

167 neu	156.5610.06	Artenschutz	SPD	Schaffung einer Stelle im Fachbereich 61 Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird für zwei Jahre befristet eine zusätzliche Stelle für eine Biologin/einen Biologen geschaffen. Danach wird entschieden, ob die Stelle in eine dauerhafte Stelle umgewandelt wird. Braunschweig ist eine wachsende Stadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 BauGB). Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter) und mögliche Wechselwirkungen zu ermitteln. Als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf ist ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB), in dem die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen sind. Unter anderem für die genannten Belange im Rahmen der Bauleitplanung ist eine Biologin oder ein Biologe mit geeigneter Qualifikation einzustellen. Nach Ablauf der Befristung der Stelle ist über die Umwandlung in eine dauerhafte Stelle zu entscheiden.				+ 41.000		+ 83.000		2 Jahre	
------------	-------------	-------------	-----	---	--	--	--	----------	--	----------	--	---------	--

Sonderrechnung FB 65 - Hochbau und Gebäudemanagement

168 neu	diverse	SPD/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ BIBS	Stellenreserve Es werden zwei Stellen (Sachbearbeiter, Wert 11) in die Stellenreserve genommen, damit ggf. unterjährig über die Einstellung von Ingenieuren entschieden werden kann. Zum Haushaltsantrag FWI 126-1, zwei zusätzliche Stellen für Hochbauingenieure zu schaffen, um vorgesehene Sanierungsmaßnahmen an Schulen termingerecht beginnen zu können, hat die Verwaltung mit Stellungnahme vom 04.02.2016 mitgeteilt: Die Verwaltung plant bereits die Durchführung einer entsprechenden externen Organisationsuntersuchung. Es soll eine Überprüfung der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen einschließlich der Prozesse und Strukturen erfolgen. Dies betrifft die Abläufe innerhalb des FB 65, aber auch die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten. Die Auftragsvergabe für diese externe Organisationsuntersuchung soll möglichst kurzfristig erfolgen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren hat bereits Ende 2015 begonnen. Darüber hat die Verwaltung bereits mit Vorlage 16-01408 "Überörtliche Prüfung der Stadt durch den Landesrechnungshof" berichtet. Die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung sollten zunächst abgewartet werden, bevor über die Inanspruchnahme der Stellenreserve entschieden wird.									dauerh.	
------------	---------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019					
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.938.700	4.572.000	633.300	0	1.520.000	0	1.520.000	0	1.520.000	0	1.520.000			
120	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	JHA	Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen Wiedereinführung der Kindergartenentgelte (3,8 Mio. € pro Jahr, für 2016 anteilig) - siehe auch Aufwendungen lfd. Nr. 124 + 633.300 + 1.520.000 + 1.520.000 + 1.520.000 + 1.520.000										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
	18	Transferaufwendungen		87.548.500	86.598.500	0	- 950.000	0	- 2.280.000	0	- 2.280.000	0	- 2.280.000				
124	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA	Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets Minderaufwand Wiedereinführung der Kindergartenentgelte (3,8 Mio. € pro Jahr, für 2016 anteilig) - siehe auch Erträge lfd. Nr. 120 - 950.000 - 2.280.000 - 2.280.000 - 2.280.000 - 2.280.000										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		

2. Ergänzung
zu

Anlage 5
Finanzhaushalt

Haushaltslesung 2016 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2015 - 2019) 2. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Sanierung Stadthalle											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	200.000	3.600.000	5.000.000	-8.800.000	
163	3E.21 NEU	Stadthalle /Planung Sanierungsmodelle (auch PPP)	CDU	bisher neu	400.000 400.000	0 0	200.000 200.000	0 200.000	200.000 0	0 0	Vorziehen der Haushaltssmittel für die Planung der Sanierung der Stadthalle von 2018 auf das Haushaltsjahr 2017 Die Sanierung muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden; eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.
164	4E.21 NEU	Stadthalle / Sanierung der Fassade	CDU	bisher neu	8.800.000 8.800.000	0 0	0 0	0 3.800.000	0 5.000.000	8.800.000 0	Vorziehen der Haushaltssmittel für die Sanierung der Fassade der Stadthalle von 2020 auf die Haushaltsjahr 2018 und 2019 Die Sanierung muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden; eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.

Haushaltslesung 2016 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2015 - 2019) 2. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	7.300.000	-6.000.000	-1.300.000	
165	4E.21 NEU	Stadthalle / Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung	CDU	bisher neu	7.300.000 7.300.000	0 0	0 0	0 7.300.000	6.000.000 0	1.300.000 0	Vorziehen der Haushaltssmittel für die Sanierung der Fassade der Stadthalle von 2019 und 2020 auf das Haushaltsjahr 2018 Die Sanierung muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden; eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Neubau Parkdeck Stadthalle											
Auf die finanzielle Einplanung des Neubaus des Parkdecks an der Stadthalle (Projekt Nr. 4E.660013) wird verzichtet, bis die Verwaltung verlässliche Aussagen zu diesem Vorhaben und zur Sanierung der Stadthalle (Erneuerung der Betonfassade) vorlegen kann. Über eine erneute Einplanung von Mitteln für das Parkdeck soll entschieden werden, wenn für beide genannten Maßnahmen eine zeitliche und finanzielle Grundlage besteht.											
Die Maßnahme "Neubau des Parkdecks" (Projekt Nr. 4E.660013) steht in engem Zusammenhang mit der Fassadensanierung der Stadthalle. Beide Maßnahmen hätten voraussichtlich ein weitgehendes Einstellen des Veranstaltungsbetriebs der Stadthalle zur Folge und müssten daher ohnehin zeitgleich stattfinden. Daher soll die Verwaltung zunächst ein Konzept und einen Zeitplan vorlegen, bevor weitere Vorfestlegungen durch den Rat erfolgen.											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
166	4E.660013	Parkdeck Stadthalle / Neubau	SPD	bisher neu	250.000 250.000	0 0	0 0	0 0	250.000 0	0 250.000	
				Veränderung	0	0	0	-250.000	0	250.000	
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
166	4E.660013	Parkdeck Stadthalle / Neubau	SPD	bisher neu	3.750.000 3.750.000	0 0	0 0	0 0	3.750.000 0	0 3.750.000	
				Veränderung	0	0	0	-3.750.000	0	3.750.000	

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

Stand: 25. Februar 2016

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 20

Produkt

1.57.5731.08/ 431510

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

BS-Mobil-Ticket

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenwirken mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH eine Ausweitung der Nutzungszeit des BS-Mobil-Tickets auf die Zeit vor 9:00 Uhr zu prüfen und dem Rat zeitnah einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

diverse/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Zuschussdynamisierung

Beschlussvorschlag

Die Zuschussdynamisierung wird vorerst nur im Jahr 2016, wie in den Ansatzveränderungen der Verwaltung vorgesehen, ausgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden für die Folgejahre keine zusätzlichen Einsparungen durch ein Aussetzen der Zuschussdynamisierung vorgesehen, sodass sich die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung nur um den Einsparbetrag aus 2016 reduzieren. Spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2017 legt die Verwaltung dem Rat dar, ob eine weitere Aussetzung der Zuschussdynamisierung erforderlich ist.

Begründung

Die Ansätze bei den Aufwendungen ändern sich dadurch wie folgt:

Nr. 86: 2016 und Folgejahre: -39.000

Nr. 108: 2016 und Folgejahre: - 44.700

Nr. 123: 2016 und Folgejahre: - 75.000

Der Antrag betrifft die Anträge zum Ergebnishaushalt Nr. 121 und 122 sowie den mündlich im AfSG gestellten SPD-Änderungsantrag (in den Haushaltsunterlagen dargestellt nach Nr. 122) sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung Nr. 86, 108 und 123.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWI 163 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20, 65 FB 20, FB 65

Projekt-Nr.

3E.210007/ 427114

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016 / INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2019

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 3E.21 NEU

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Stadthalle/ Vorplanung der Sanierung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2016 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zulasten der Jahre

2017 in Höhe von

€

2018 in Höhe von

€

2019 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

400.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2016	Planungsraten			Restbedarf ab 2020
			2017	2018	2019	
400.000		200.000	200.000			

Begründung:

Die Sanierung der Stadthalle muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden. Eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.

Unterschrift

- FWI 164 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20, 65	FB 20, FB 65
Projekt-Nr. 4E.210170/ 421110	

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016 / INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2019

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.21 NEU

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Stadthalle/ Sanierung der Fassade

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2016 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zulasten der Jahre

2017 in Höhe von

€

2018 in Höhe von

€

2019 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

8.800.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2016	Planungsraten			Restbedarf ab 2020
			2017	2018	2019	
8800000				3800000	5000000	

Begründung:

Die Sanierung der Stadthalle muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden. Eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.

Unterschrift

- FWI 165 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20, 65 FB 20, FB 65

Projekt-Nr.

4E.210170/ 787110

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016 / INVESTITIONSPROGRAMM 2015 - 2019

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.21 NEU

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Stadthalle/ Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2016 beantragt

mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zulasten der Jahre

2017 in Höhe von _____ €

2018 in Höhe von _____ €

2019 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

7.300.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2016	Planungsraten			Restbedarf ab 2020
			2017	2018	2019	
7300000				7300000		

Begründung:

Die Sanierung der Stadthalle muss ganzheitlich und im Kontext mit dem Abriss sowie Neubau des Parkdecks und der Errichtung des neuen Hotels an der Stadthalle gesehen werden. Eine Sanierung über vermutlich mehr als vier Jahre wäre schädlich für unsere Stadthalle und ihre Vermarktungschancen am Markt. Die Sanierung muss daher in möglichst geringem zeitlichen Aufwand erfolgen.

Unterschrift

- FWI 166 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 FB 66

Produkt

4E.660013/ 421160, 787210

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Parkdeck an der Stadthalle

Beschlussvorschlag

Auf die finanzielle Einplanung des Neubaus des Parkdecks an der Stadthalle (Projekt Nr. 4E.660013) wird verzichtet, bis die Verwaltung verlässliche Aussagen zu diesem Vorhaben und zur Sanierung der Stadthalle (Erneuerung der Betonfassade) vorlegen kann. Über eine erneute Einplanung von Mitteln für das Parkdeck soll entschieden werden, wenn für beide genannten Maßnahmen eine zeitliche und finanzielle Grundlage besteht.

Begründung

Die Maßnahme "Neubau des Parkdecks" (Projekt Nr. 4E.660013) steht in engem Zusammenhang mit der Fassadensanierung der Stadthalle. Beide Maßnahmen hätten voraussichtlich ein weitgehendes Einstellen des Veranstaltungsbetriebs der Stadthalle zur Folge und müssten daher ohnehin zeitgleich stattfinden. Daher soll die Verwaltung zunächst ein Konzept und einen Zeitplan vorlegen, bevor weitere Vorfestlegungen durch den Rat erfolgen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle im Fachbereich 61

Beschlussvorschlag

Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird für zwei Jahre befristet eine zusätzliche Stelle für eine Biologin/einen Biologen geschaffen. Danach wird entschieden, ob die Stelle in eine dauerhafte Stelle umgewandelt wird.

Begründung

Braunschweig ist eine wachsende Stadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 BauGB). Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter) und mögliche Wechselwirkungen zu ermitteln. Als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf ist ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB), in dem die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen sind.

Unter anderem für die genannten Belange im Rahmen der Bauleitplanung ist eine Biologin oder ein Biologe mit geeigneter Qualifikation einzustellen. Nach Ablauf der Befristung der Stelle ist über die Umwandlung in eine dauerhafte Stelle zu entscheiden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 65

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Stellenreserve

Beschlussvorschlag

Es werden zwei Stellen (Sachbearbeiter, Wert 11) in die Stellenreserve genommen, damit ggf. unterjährig über die Einstellung von Ingenieuren entschieden werden kann.

Begründung

Zum Haushaltsantrag FWI 126-1, zwei zusätzliche Stellen für Hochbauingenieure zu schaffen, um vorgesehene Sanierungsmaßnahmen an Schulen termingerecht beginnen zu können, hat die Verwaltung mit Stellungnahme vom 04.02.2016 mitgeteilt: Die Verwaltung plant bereits die Durchführung einer entsprechenden externen Organisationsuntersuchung. Es soll eine Überprüfung der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen einschließlich der Prozesse und Strukturen erfolgen. Dies betrifft die Abläufe innerhalb des FB 65, aber auch die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten. Die Auftragsvergabe für diese externe Organisationsuntersuchung soll möglichst kurzfristig erfolgen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren hat bereits Ende 2015 begonnen. Darüber hat die Verwaltung bereits mit Vorlage 16-01408 "Überörtliche Prüfung der Stadt durch den Landesrechnungshof" berichtet.

Die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung sollten zunächst abgewartet werden, bevor über die Inanspruchnahme der Stellenreserve entschieden wird.

gez. Christoph Bratmann
SPD-Fraktion

gez. Holger Herlitschke
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktion

Unterschrift

- FU 169 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 FB 32

Produkt

1.12.1221.41/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Zuzugsprämie in voller Höhe beibehalten

Beschlussvorschlag

Die Zuzugsprämie wird auch weiterhin in voller Höhe (200,00€ pro Person) ausbezahlt, eine Reduzierung findet nicht statt. Vielmehr sucht die Verwaltung nach geeigneten Maßnahmen, um die Zahl der Ummeldungen nach Braunschweig zu erhöhen und stellt diese Ideen spätestens im dritten Quartal 2016 dem Rat über seine Ausschüsse vor.

Begründung

Die Zuzugsprämie in ihrer derzeitigen Höhe von 200,00 Euro bietet eine gute Maßnahme, um die Zahl der Ummeldungen von bspw. Studierenden nach Braunschweig zu erhöhen. Die Stadt Braunschweig gewinnt damit nicht nur neue Einwohner, sondern wird auch bei den Zuweisungen des Landes stärker bedacht. Es sollte daher beim Anreiz von 200,00 Euro pro Ummeldung bleiben. Die Verwaltung sollte darüber hinaus geeignete Maßnahmen entwickeln, mit denen die Zahl der Ummeldungen nach Braunschweig weiter erhöht werden könnte.

gez. Klaus Wendroth

Unterschrift

- FU 170 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

1.25.2521.04/ 332110

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Eintritt Städtisches Museum

Beschlussvorschlag

Auf das pauschale Erheben von Eintritt im Städtischen Museum am Löwenwall wird verzichtet. Das Museum setzt vielmehr die Höhe der Eintrittspreise selbst fest. 50 % der so erzielten Einnahmen fließen in den städtischen Haushalt, die anderen 50 % verbleiben im Budget des Städtischen Museums für bspw. neue Ausstellungen.

Begründung

Das Städtische Museum am Löwenwall wie auch dessen Ausstellung in den Räumlichkeiten des Altstadtrathauses erfreut sich großer Beliebtheit unter den Braunschweigern. Bisher wird beim Besuch der Dauerausstellung im Haus am Löwenwall kein Eintritt verlangt. Das Städtische Museum sollte nun zukünftig nicht pauschal 5,00 Euro pro Besucher kassieren, sondern in eigener Zuständigkeit einen Eintrittspreis festlegen. Die Einnahmen daraus sollen, als Anreiz für die Leitung des Museums, nur zu 50 % in den städtischen Haushalt fließen und zur anderen Hälfte im Etat des Städtischen Museums verbleiben.

gez. Klaus Wendroth

Unterschrift

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Herausgabe eines "Klimasparbuches" für die Stadt Braunschweig

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig erarbeitet mit dem Oekom-Verlag die Herausgabe eines „Klimasparbuches“. Die Verwaltung gibt die für die Realisierung des Klimasparbuch erforderlichen Haushaltsmittel an. Dabei wird auch die Möglichkeit der Einbeziehung von Sponsoren berücksichtigt

Begründung

Das sog. „Klimasparbuch“ wird vom Oekom-Verlag in Zusammenarbeit mit Regionen / Kommunen herausgegeben. Klimasparbücher gibt es schon deutschlandweit für ca. 30 Kommunen bzw. Regionen. In Kürze wird ein solches Klimasparbuch für Salzgitter erscheinen. Die redaktionelle Erstellung (Bestaltung, Texte) übernimmt grundsätzlich der o.g. Verlag, Eigenbeiträge aus dem Bereich der jeweiligen Kommune sind aber möglich.

Das „Klimasparbuch“ ist ein handlicher, praxisorientierter Ratgeber und Stadtführer für den Klimaschutz vor Ort. Überzeugend daran ist, dass nicht nur die übliche Energiesparschiene bedient wird, sondern auch weitergehende klimarelevante Aspekte wie klimabewusste Ernährung sowie biotische Ansätze des Klimaschutzes (z.B. Vegetation => Urban gardening, Fassaden- und Dachbegrünung, Bodenschutz etc.) berücksichtigt werden. Das „Klimasparbuch“ nimmt die LeserInnen an die Hand und führt sie in ihrer Stadt, ihrem Landkreis oder ihrer Region dorthin, wo sie klimafreundlich einkaufen, essen und entspannen können und informiert über nachhaltige Initiativen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Neben praktischen Tipps zu Klimaschutz im Alltag enthält das Klimasparbuch auch verbrauchernahe Anreize: regional zugeschnittene, attraktive Gutscheine und Rabattangebote für umweltfreundliche Produkte aus allen Lebensbereichen – von öko-fairer Kleidung und Bio-Nahrungsmitteln bis hin zum Car-Sharing. Durchschnittlich enthält jedes „Klimasparbuch“ 30 bis 40 Gutscheine. Sein Einsatz wird durch Informationsveranstaltungen für Verbraucher und regionale Öffentlichkeitsarbeit rund um die Klimaschutzbemühungen der beteiligen Partner flankiert.

<https://www.facebook.com/klimasparbuch>

<http://www.klimasparbuch.net/home.html>

<http://www.oekom.de/buecher/buchreihen/klimasparbuch.html>

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender

Unterschrift